

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der gpa NRW aus dem Gesamtbericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Warendorf
hier: Finanzen/ Haushaltssteuerung

Feststellung		Empfehlung	Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
1. Finanzen / Haushaltssteuerung				
F1 Seite 63	Dem Kreis Warendorf liegen zeitnah Informationen für die Haushaltsplanung, -ausführung und -steuerung vor. Neben den Jahresabschlüssen liefert ein etabliertes Controlling in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie ein Finanzberichtswesen wesentliche Informationen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden zur Steuerung eingesetzt.		Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt.	
F2 Seite 64	Die Konsolidierungsbemühungen des Kreises Warendorf reichen alleine nicht aus, um die steigenden Aufwendungen zu kompensieren. Steigende Personal- und Transferaufwendungen, insbesondere für die Landschaftsverbandsumlage sowie soziale Leistungen belasten den Haushalt zunehmend. Diese sind kaum beeinflussbar und grenzen den Handlungsspielraum des Kreises ein. Der Haushaltsausgleich kann nur durch steigende Schlüsselzuweisungen und eine steigende Kreisumlage erreicht werden.		Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Insbesondere der dynamische Anstieg der Sozialtransferaufwendungen kann nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen ausgeglichen werden. Nachhaltige vollumfängliche Kostenerstattungen durch den Bund und das Land NRW, die den kommunalen Raum entlasten, sind erforderlich.	
F3 Seite 66	Der Kreis Warendorf hat Regelungen für Ermächtigungsübertragungen getroffen, festgeschrieben und zuletzt 2021 angepasst. Die Übertragungen der ordentlichen		Der Feststellung der Gemeindeprüfungsanstalt wird zugestimmt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und anlässlich der Haushaltsplanung werden die	fortlaufend

Feststellung	Empfehlung	Stellungnahme des Kreises Warendorf	Umsetzung erfolgt am / geplant bis
<p>Aufwendungen sind vergleichsweise hoch, haben jedoch nur geringe Bedeutung. Die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen sind deutlich höher und stark angestiegen, allerdings im Vergleich noch durchschnittlich. Die Übertragungen der investiven Mittel sollte der Kreis vor dem Hintergrund der geringen und stark schwankenden Inanspruchnahme weiterhin regelmäßig hinterfragen.</p>		<p>Ermächtigungsübertragungen regelmäßig hinterfragt. Unterjährig erfolgt ein Controlling, das u. a. die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen prüft. Die Übertragungen sind aufgrund von aufgestockten und neuen Förderprogrammen sowie Liefer- und Personalengpässen bei den ausführenden Firmen angestiegen. Der Kreis Warendorf ist bestrebt, die Ermächtigungsübertragungen weiter zu reduzieren.</p>	
<p>F4 Seite 70</p> <p>Strategische Vorgaben und Ziele sowie festgeschriebene interne Richtlinien gibt es im Kreis Warendorf für die Fördermittelakquise nicht. Bei der Fördermittelakquise nutzt der Kreis verschiedene Informationsquellen und greift auf externe Unterstützung zurück. Eine Standardisierung des Prozesses würde die Fördermittelakquise des Kreises Warendorf zusätzlich unterstützen.</p>	<p>E4 Seite 71</p> <p>Der Kreis Warendorf sollte grundlegende Vorgaben zum Umgang mit Fördermitteln und deren Akquise formulieren. Die Prüfung von möglichen Förderfähigkeiten sollte generell festgeschriebener und standardisierter Bestandteil in jeder Planung sein.</p>	<p>Die Schaffung eines zentralen Fördermanagements wird geprüft.</p>	<p>fortlaufend</p>
<p>F5 Seite 71</p> <p>Ein ganzheitliches und zentrales Fördermittelcontrolling sowie Berichtswesen gibt es im Kreis Warendorf nicht. Es werden jedoch bereits die wesentlichen Informationen großer Förderprojekte zentral erfasst und für eine jährliche Berichterstattung genutzt.</p>		<p>Die Feststellung ist korrekt.</p>	<p>fortlaufend</p>